



Berlin, 30. November 2022
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-333/2022
(vormals: ZR 4-1334-UIG-004/2022)

Bezug:

1. E-Mail vom 6. Oktober 2022
2. Schreiben vom 14. Oktober 2022
3. E-Mail vom 24. Oktober 2022
4. Schreiben vom 25. Oktober 2022

Anlagen: 2

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- [REDACTED] (Vz.)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 24. Oktober 2022 konkretisierten Sie Ihren ursprünglichen Antrag vom 6. Oktober 2022 („... bitte senden Sie mir Folgendes zu: Sämtliche dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages vorliegenden Dokumente (wie etwa - jedoch nicht darauf beschränkt - Gutachten, Stellungnahmen, Protokolle von Expertenanhörungen, ...), die keine Gesetzesentwürfe oder Gesetze sind und (bei Verwendung einer Volltextsuche) die Worte Lützerath oder Garzweiler enthalten ...“) dahingehend, dass Sie Ihre „Anfrage zeitlich auf Dokumente innerhalb des Zeitraums zwischen dem 31. Oktober 2002 (Inbetriebnahme des Braunkohlekraftwerks Niederaußem BoA) und dem 1. Januar 2016 ein (Randdaten nicht eingeschlossen)“ beziehen.

Ihrem Antrag entsprechend teile ich Ihnen mit, dass zu Ihrer Bitte folgende Arbeiten auf der Homepage des Deutschen Bundestages zum Download zur Verfügung stehen:

- WD 3 – 232/14: Die Atomendlagerstandortsuche nach dem Standortauswahlgesetz. Verfassungsmäßigkeit von Enteignungen und Veränderungssperren, Ausarbeitung v. 21.10.2014, siehe:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/406422/a3bababe1d9cacaf8af71c230e40d65a/WD-3-232-14-pdf-data.pdf>
- WD 5 – 068/15: Sicherung der zukünftigen Verfügbarkeit potentieller Standortregionen und Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, Sachstand v. 05.05.2015, siehe
<https://www.bundestag.de/resource/blob/405880/816de1538f93a75961cf4e2c47076112/WD-5-068-15-pdf-data.pdf>
- WD 5 – 137/15: Eigentum und Energiewende, Dokumentation v. 27.10.2015, siehe



<https://www.bundestag.de/resource/blob/922138/0f9c9891b3bf41afdf0822ba62d7b6f7/WD-5-137-15-pdf-data.pdf>

- WD 5 – 143/15: Umsiedlungen von Ortschaften im Rahmen von Projekten, Dokumentation v. 13.11.2015, siehe <https://www.bundestag.de/resource/blob/922140/a21d97adb25dd90c97489a7e741c20d/WD-5-143-15-pdf-data.pdf>
- WF VIII G - 096/2005: Kohlendioxid-arme Kraftwerke. CO2-Sequestrierung: Stand der Technik, ökonomische und ökologische Diskussion, Info-Brief vom 19.04.2006, siehe <https://www.bundestag.de/resource/blob/509066/7196ea7d067e2fd6fa05f0de027e4ceb/kohlendioxid-arme-kraftwerke-data.pdf>

Darüber hinaus erhalten Sie als

Anlage 1

Vermerk vom 30. Mai 2006: WD 7 – 141/06 „Ansprüche und Ausgleichsregelungen bei Umsiedlungen in Folge von Braunkohletagebau (Garzweiler II)“

sowie Anlage 2

Bericht aus dem Jahr 2002: Europa Aktuell 11/2002 „Mid Term Review – Bewertung oder Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik?“

Wie avisiert, bedurfte die Bearbeitung Ihres Antrags der zeitintensiven manuellen Recherche, welche zur Gebührenpflicht führte. Der Gebührenbescheid wird mit separatem Bescheid ergehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



WD 7

11011 Berlin, den 30. Mai 2006
Platz der Republik 1

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Zi. 6.439

Telefon:

Vfg.

1.

V e r m e r k

Bearbeiter:

[K.141-06.doc]

Betr.: Ansprüche und Ausgleichsregelungen bei Umsiedlungen in Folge von Braunkohle-
tagebau (Garzweiler II)
- Auftrag von [REDACTED] – (WD 7 – 141/06)

Zu der o. g. Rechercheanfrage ist zunächst eine Abfrage bei der Hotline W nach vorhandenen Ausarbeitungen etc. beim Wissenschaftlichen Dienst veranlasst worden. Einschlägiges Material ist hierbei nicht gefunden worden. Nach fernmündlicher Erörterung der Rechtslage mit Gesprächspartnern beim Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist [REDACTED] ein Link mit der Internetadresse des Braunkohlenausschusses der Bezirksregierung Köln (www.bezreg-koeln.nrw.de/html/gremien/braunkohlen/bka0600.html) mitgeteilt worden (- **Anlage 1** -). Hierbei ist insbesondere auf die sog. Umsiedlerfibel hingewiesen worden, deren Inhaltsverzeichnis und Einleitung als - **Anlage 2** - beigefügt sind. Auf die Tätigkeit von Umsiedlungsbeauftragten ist aufmerksam gemacht worden. Für weitere Fragen ist [REDACTED] folgender Ansprechpartner des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen genannt worden: [REDACTED],
Tel.: [REDACTED].

Im Auftrag

[REDACTED]

2. Herrn FBL WD 7 z. K.
3. z.d.A (Kurzinformation – SG-Nr.: 610)

Mid-Term Review - Bewertung oder Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik?

1. Einleitung

„Die Richtung, in die sich die EU [agrarpolitisch] bewegt, ist jedenfalls klar: Abbau der produktionsverzerrenden Agrarunterstützung und stärkere Berücksichtigung der Bereiche Sicherheit und Qualität der Lebensmittel, Entwicklung des ländlichen Raums sowie der ökologischen Dienstleistungen für die Allgemeinheit.“ So lautet das Résumé der Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die im Sommer dieses Jahres von EU-Agrarkommissar Franz Fischler vorgelegt wurde (KOM (2002) 394). Der Bericht geht auf die vom Europäischen Rat in Berlin im März 1999 beschlossene **Agenda 2000** zurück.

Dort hatte die Europäische Kommission Maßnahmen zur Umgestaltung der GAP unterbreitet. Mit Blick auf die Osterweiterung der Europäischen Union (EU), auf die Verpflichtungen gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) und auf die sinkende Akzeptanz der Agrarsubventionen in der Öffentlichkeit erschien ihr eine erneute Umorientierung der GAP unausweichlich. Mit der Verabschiedung dieses Dokuments, in dem u.a. Höhe und Verteilung der EU-Agrarausgaben für die Jahre 2000 bis 2006 verbindlich festgelegt wurden, forderte der Europäische Rat die Kommission auch auf, zur Hälfte der Laufzeit eine Bewertung der Umsetzung vorzulegen. Dies insbesondere, um eine präzisierte Grundlage für die Verhandlungen über die Osterweiterung zu schaffen, nachdem der Finanzrahmen der Agenda 2000 hierzu nur unverbindliche Größenordnungen genannt hatte.

Der Bericht erschien schon am 10. Juli 2002, also deutlich vor Ablauf der „Halbzeit“. COPA und COGECA, die auf europäischer Ebene agierenden Dachorganisationen der großen nationalen Bauern- und Genossenschaftsverbände nahmen das Ergebnis schon am 18. September 2001 vorweg und schrieben in ihrem Memorandum „Eine nachhaltige und stabile Entwicklung für die europäische Landwirtschaft“: „[...] erst ein Jahr nach Einleitung der Agenda 2000 geht von gewissen Kreisen – einschließlich der Kommission – Druck aus, eine neuerliche weitreichende GAP-Reform wesentlich früher als 2006 vorzunehmen [...] der Europäische Rat verlangte keine mid-term Reform der GAP, sondern forderte die Kommission auf, spezifische Vorschläge zu unterbreiten für den Fall, dass die bestehende Situation dies rechtfertigt [...] mehr als Berichte über die GAP in Erwägung zu ziehen, wäre daher nur zu rechtfertigen, wenn die Haushaltsausgaben im Agrarsektor die vom Europäischen Rat in Berlin festgelegte Obergrenze zu überschreiten drohen und/oder eine erhebliche Verschlechterung der globalen Marktlage eintritt. Diese Voraussetzungen sind eindeutig nicht gegeben.“

Die nach Erscheinen des Berichts einsetzende Kritik in den Pressemitteilungen gründete die „einhellige Ablehnung“ im Kern unverändert auf diese Textbausteine. Der Streit über das der Kommission in Berlin erteilte Mandat drehte sich dabei im Wesentlichen um die Interpretation der Übersetzung von „review“, „révision“ bzw. „Bewertung“. Er erscheint angesichts der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Berlin nicht weiterführend, wo es heißt es: „Die Agrarleitlinie bleibt unverändert. Sie wird anhand eines Berichts, den die Kommission dem Rat vorlegen wird, vor der ersten Erweiterung der Union überprüft, um für

erforderlich erachtete Anpassungen vorzunehmen.... Der Europäische Rat ersucht daher die Kommission, dem Rat im Jahr 2002 einen Bericht über die Entwicklung der Agrarausgaben sowie, falls erforderlich, geeignete Vorschläge zu unterbreiten, und er fordert den Rat auf, im Einklang mit den Zielen der Reform die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.“

Auch der durch Medien vor der Wahl zum Bundestag vermittelte Eindruck von einem deutsch-französischen Konflikt um Zahler- und Empfängerpositionen erschien angesichts der in langjähriger Kontinuität getroffenen Vereinbarungen unangemessen. Die Fachwelt war nicht überrascht, dass er sich bereits im Oktober d.J. bei der Sondertagung des Europäischen Rates in Brüssel auflöste.

2. Transferleistungen bleiben erhalten

Der viel kritisierte deutsche Negativsaldo im Rahmen der GAP ist ein strukturelles Erbe aus dem mehrfach veränderten, aber weiterhin in ihrem Mittelpunkt stehenden Marktordnungssystem aus den Anfängen der EWG. Er resultiert im Wesentlichen aus der in den Jahren 1958-1968 in harten Verhandlungsrunden durchgesetzten deutschen Position. Allerdings hatte sich die zur damaligen Zeit für die deutsche Landwirtschaft vorteilhafte Festlegung der Preise auf hohem Niveau und die Fokussierung auf die Getreidepreise in den Folgejahren zum Nachteil gewandelt. Denn die Hochpreispolitik führte erst zur Mobilisierung der größtenteils in Frankreich und in Südeuropa gelegenen Produktionsreserven, dann zu Überschüssen und schließlich zum Fall der Erzeugerpreise unter die Kostenschwelle. Die 1992 mit der Reform der GAP eingeführten direkten Zahlungen zum Ausgleich der aus der Rückführung der Garantiepreise resultierenden Verluste schlugen konsequenterweise stärker in Frankreich und Spanien zu Buche und summieren sich in der deutschen Nettobilanz derzeit zu einem Defizit von jährlich 4,3 Mrd. €.

Eine Umverteilung innerhalb des festgelegten Finanzrahmens, d.h. insbesondere eine Veränderung des Schlüssels für die Lastenverteilung, hätte weit tief greifendere Systemreformen erfordert, als sie in der „Mid-Term Review“ vorgeschlagen werden. Der Zeitplan der Osterweiterung wäre damit noch stärker gefährdet worden als mit dem heftig kritisierten Versuch der Kommission, den Beginn der absehbar notwendigen Reformen mit den ersten Beitritten zusammenzulegen.

Auch bei früheren Vorstößen zum Abbau der Nettozahler-Position musste sich die deutsche Seite immer wieder vorhalten lassen, dass ihr Exportanteil im EU-Raum ständig gestiegen sei und die Gewinne die Summe der von Frankreich, Italien, Belgien, Österreich, Spanien und Portugal erzielten Beträge überstiegen. Im europäischen Ausland, aber auch von deutschen Verbänden in Handel und Industrie, wird dieser Effekt zusammen mit daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf Steuereinnahmen und die Situation am Arbeitsmarkt für die um Osteuropa erweiterten Märkte in gleicher Weise erwartet.

3. Direktzahlungen in Osteuropa starten 2004

Unmittelbar nach der bilateralen Einigung zwischen Frankreich und Deutschland legte der Europäische Rat in Brüssel die Position der EU im Hinblick auf die Osterweiterung fest und folgte – mit Ausnahme des Zeitplans – dem Vorschlag der Kommission. Demnach sollen die Beitrittsländer ab 2004 Direktzahlungen erhalten. Beginnend mit 25 % des Umfangs der in den Marktordnungen für die verschiedenen Erzeugnisse festgelegten Sätze in der jetzigen Union sollen die Zahlungen in Schritten von 5 %, ab 2007 von 10 % angehoben werden. 2013 wäre damit Gleichstand in den alten und neuen Mitgliedsländern der EU erreicht. Kleinerzeuger (d.h. Betriebe, deren Ansprüche auf Direktzahlungen unter 1000 € p.a. liegen), sollen in den Beitrittsländern allerdings ausgeklammert werden.

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), aus dessen Abteilung Garantie die Direktzahlungen finanziert werden, bleiben längerfristig in der heutigen Größenordnung erhalten, da bis 2013 die Obergrenze für diese

Ausgabenart für den betreffenden Zeitraum auf dem in 2006 voraussichtlich erreichten Niveau von 40,5 Mrd. € festgeschrieben wird.

4. Offene Fragen

Die nach den Brüsseler Beschlüssen allgemein registrierte Erleichterung wurde von den großen berufsständischen Organisationen nur in engen Grenzen geteilt. Die Beibehaltung des zeitlichen Rahmens der Agenda 2000 stelle lediglich den Status quo von 1999 wieder her. Die – wenn auch abgestufte – Einführung von Direktzahlungen für die Beitrittsländer bei gleichbleibendem Finanzvolumen wurde hingegen als Schlechterstellung beklagt. Folglich wurden zwei Fragen in den Vordergrund gestellt, welche die Debatte der nächsten Monate bestimmen dürften:

Erstens: **Bleibt es zwischen 2007 und 2013 bei dem auf 40,5 Mrd. festgezurrt „Deckel“ der Direktzahlungen auch in der erweiterten Union ?**

Zweitens: **Sind die in der Halbzeitbewertung ab 2004 geforderten strukturellen Reformen nur aufgeschoben oder auch aufgehoben ?**

In den bisher von COPA/COGECA gegebenen Antworten setzt sich der Konflikt fort: Am 28. Oktober 2002 begrüßten die Verbände, dass mit den Beschlüssen des Europäischen Rates am 25. Oktober den „...im Mid-Term Review enthaltenen Vorschlägen für eine radikale Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein Riegel vorgeschoben worden ist“, und äußerten sich enttäuscht zur Kappung des Agrarhaushalts, da dies „die Wirtschaftsbedingungen aller Landwirte in einem erweiterten Europa zu gefährden droht.“

Hingegen verwies der EU-Agrarkommissar am 6. November 2002 vor dem Europäischen Parlament darauf, dass „die Schlussfolgerungen künftige Entscheidungen über die GAP und die Mid-Term-Review ausdrücklich nicht präjudizieren“, und sah sich „geradezu aufgefordert“, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Dies insbesondere, weil die Finanzmittel der Ländlichen Entwicklung als der „zweiten Säule“ der GAP im Gegensatz zu den Direktzahlungen nicht limitiert worden sind. Noch weniger Zweifel ließ er gegenüber den 13 Agrarministern der Beitrittskandidatenländer einen Tag später in Prag mit Blick auf deren Wünsche nach einer steileren Stufenleiter beim „phasing-in“ der Direktzahlungen: „...es gehört zum Verhandlungsprozess, die Rechtfertigung der eigenen Position und die Unvernunft der anderen übertrieben darzustellen. Und am Ende der Verhandlungen werden Sie zu erklären haben, warum das Unvernünftige plötzlich vernünftig und zu einem Sieg für Sie geworden ist.“

5. Konsequenzen für die deutsche Landwirtschaft

Auf den ersten Blick ist der sukzessive **Abbau der Leistungen** in den bisherigen Mitgliedsländern als logische Folge des „Deckelungsbeschlusses“ für die bisherigen Hauptempfänger der Direktzahlungen sicherlich die beunruhigendste Konsequenz der im Spannungsfeld von WTO-Runden, EU-Erweiterung und öffentlichen Haushalten getroffenen Entscheidung. Allerdings haben die berufsständischen Organisationen ihre ersten Stellungnahmen inzwischen abgemildert. Die aus Anlass der wissenschaftlichen Akademietagung beim Deutschen Bauernverband im Oktober d.J. präsentierten ersten Berechnungen der Folgen für die Einzelbetriebe prognostizieren die Einkommensentwicklung differenziert. Tendenziell entstehen die in der Summe zu verzeichnenden Erschwernisse demnach hauptsächlich in größeren Getreidebetrieben an Gunststandorten, während sich die Situation von kleineren Grünlandbetrieben in benachteiligten Gebieten verbessern dürfte. Wo Einbußen hinzunehmen sind, halten sie sich nach Auffassung der Agrarwissenschaftler im Bereich von –10 % und sind durch Entscheidungen im unternehmerischen Bereich – etwa Investitionen in erneuerbare Energien – teilweise kompensierbar. Auch wurden dort in der strukturellen Betrachtung der Vorschläge eine Reihe von Vorteilen der EU-Vorschläge anerkannt. Allerdings wird durchgängig

moniert, dass einiges ohne den Zeitdruck der Osterweiterung noch besser zu gestalten gewesen wäre.

Vor allem aber werden Einflussfaktoren wie der im Rahmen der Marktordnungen für die Höhe der Zahlungen bedeutsame Kurs des € gegenüber dem US-Dollar oder die neuerliche Erhöhung der Subventionen in den USA durch den „farm bill act“ von 2002 für durchschlagender gehalten als die laut Mid-Term Review vorgesehenen relativen Absenkungen von Prämien und Interventionspreisen.

Offen bleibt vorerst, wie schnell und inwieweit sich die Einführung der Direktzahlungen in den Beitrittsländern auf die Mobilisierung der dortigen Produktionsreserven auswirkt. Dies könnte zu einem neuen Überschuss-Problem und weiterem Absinken des Preisniveaus in der EU führen. Zusätzliche Preisstützungsmaßnahmen könnten erforderlich werden, bevor **Entkopplung und dynamische Modulation** produktionsdämpfende Wirkung innerhalb der EU-15 entfalten. Neben dem Binnenmarkt würde das Verhältnis zur WTO erneut belastet.

Die von der Kommission ausdrücklich beabsichtigten **Umverteilungseffekte** der Vorschläge stoßen bei den großen Verbänden ebenfalls auf Widerstand. Sie versuchen vehement, den befürchteten Anfängen einer völlig produktionsunabhängigen Bezuschussung zu wehren. Angesichts des hohen Pachtlandanteils, vor allem in den größeren Getreidebetrieben Norddeutschlands, wird befürchtet, dass von völlig produktionsentkoppelten betriebsbezogenen Zahlungen vor allem Grundbesitzer über erhöhte Pachtzinsen profitieren würden. Untätige Betriebe könnten darüber hinaus Kapital für Investitionen sammeln, mit denen sie andere, die Zahlungen zur Verlustabdeckung einsetzen müssen, zusätzlich unter Druck brächten. Die bisherige Produktionsbindung wirkte sich hingegen über sinkende Erzeugerpreise vor allem zugunsten der bereits „wettbewerbsfähigen“ Betriebe aus, da die überproportionalen Zahlungen dort in produktivitätssteigernde Maßnahmen investiert werden können.

Aber auch schon die bloße Mittelverteilung im Sinne der Halbzeitbewertung rührt an Besitzstände: Schon Zahlen aus 1991 zeigen, dass 20 % der Betriebe 80 % der Subventionen erhielten. Für 2001 wurde von der Kommission errechnet, dass 7 % der Betriebe 50 % der Zahlungen empfangen. Dabei bekommen 70 % der Empfänger weniger als 5000 €. Dieser Betrag vermag im Zweifelsfall nicht positiv über den Fortbestand eines kleinen Betriebs zu entscheiden. Hier beabsichtigt die EU-Kommission eine wesentliche Politikänderung und nimmt dabei Gedanken auf, die Wissenschaftler schon gegen die Marktpreisstützungen vor 1992 wie auch gegen das System der Direktzahlungen in der Zeit danach ins Feld führten.

Die kleinen und mittleren Betriebe, die bis heute unvermindert Opfer der nach oben gerichteten Umverteilungseffekte von Markt und Preisen werden, sind für die Attraktivität und Vitalität von Dörfern und ländlichen Regionen mindestens ebenso bedeutsam, wie die bisherigen Hauptempfänger der Zahlungen und der ebenfalls profitierende Handel. Unter dem Leitbild der nachhaltigen ländlichen Entwicklung formuliert die mid-term-review deutlich die Absicht, den Prozess der Entleerung ländlicher Räume zu stoppen und das soziale Element weiter auszulegen, als es bisher mit der Beschränkung auf Rückfallsysteme für vorzeitig aus der Produktion ausgeschiedene Beschäftigte geschah.

Anstelle der Produktion sollen künftig die Produzenten gefördert werden. Neben der Staffelung der Beihilfen in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitskräfte pro Betrieb soll hierzu die (bislang freiwillige) Modulation, also die Verlagerung der Fördermittel von der ersten (Produktion) in die zweite (ländliche Entwicklung) Säule der GAP obligatorisch und dynamisiert werden.

Durch jährliche Kürzung der Direktzahlungen um 3 % sollen Mittel bis zu 20 % des in der Agenda 2000 festgelegten Betrags erwirtschaftet werden. Die so eingesparten Summen werden dann den Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von Fläche, Arbeitskräftezahl und wirtschaftlicher Lage zugeleitet, um dort für die so genannten gesellschaftlichen Aufgaben der Landwirtschaft in Landespflege, Naturschutz und Erhaltung der dörflichen Infrastruktur wirksam eingesetzt zu

werden. Die verbleibenden Direktzahlungen sollen an die Erfüllung noch zu präzisierender Standards für Qualität der Erzeugnisse, Umweltauflagen und Tierschutz gebunden werden.

Diese Maßnahmen sollen künftig auch kleinen Betrieben Zugang zu Einkommensquellen eröffnen, die aufgrund ihrer Flächenbeschränkungen und anderer struktureller Erschwernisse nur marginal von Direktzahlungen profitieren konnten. Gleichzeitig haben betriebs- oder personenbezogene Zahlungen und Modulation bzw. Entgelt von Leistungen außerhalb der Produktion den Vorzug, gegenüber der WTO nicht mehr verteidigt werden zu müssen, soweit sie produktionsunwirksam bleiben. Schließlich verspricht sich die Kommission wieder verstärkt marktorientierte Produktionsentscheidungen und glaubt damit, der Forderung nach mehr Unternehmertum in der Landwirtschaft entgegenzukommen.

Hiergegen wenden sich die Standesvertreter vor allem mit dem Argument, bei der Modulation käme Geld zum Einsatz, das den Bauern zuvor an anderer Stelle weggenommen würde. Dies trifft den Sachverhalt nicht ganz. Vielmehr sollen die Mittel aus Reduzierung der Förderung bisher überproportional begünstigter Betriebe erwirtschaftet werden, die auch bei verminderter Förderung wettbewerbsfähig sind.

Ein weiterer Hauptvorwurf der Kritiker ist der absehbare **Verwaltungsaufwand** bei Aufstellen von Standards, Leistungs- und Entgeltkatalogen, Zahlungsverfahren und Kontrollen. Und die bisherigen Errungenschaften im Hinblick auf die so genannte multifunktionale Landwirtschaft, besseren Schutz von Natur und natürlichen Ressourcen, Lebensmittelqualität sowie die Erschließung erneuerbarer Energien aus Biomasse fallen nach Regionen recht unterschiedlich aus. So befürchten Länder wie Dänemark, Österreich und Schweden oder Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, in denen die Entwicklung auf Basis landeseigener Mittel weiter vorangeschritten ist, einen verstärkten Mitteltransfer zugunsten anderer. Die dort bei Direktzahlungen einzusparenden Summen könnten in der „zweiten Säule“ der GAP evtl. nicht mehr sinnvoll ausgegeben werden und fließen in andere Regionen.

Die Einführung einer oberen **Kappungsgrenze** von 300 Tsd. € pro Betrieb und Jahr betrifft EU-weit nur 2000 Betriebe, darunter Exoten wie die Güter des englischen Königshauses und die Rekultivierungsflächen der Rheinbraun AG im Braunkohlenrevier Garzweiler II. An landwirtschaftlichen - wenn auch nicht bäuerlich zu nennenden - Betrieben in dieser Kategorie zählt Deutschland 790. Davon liegen laut dem jüngsten Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 391 in Gestalt juristischer Personen in Ostdeutschland und sorgen dort als Nachfolger der LPG für einen wesentlichen Teil der Beschäftigung in ländlichen Gebieten. Dementsprechend konzentrierte sich hier die Diskussion auf den befürchteten Verlust von ca. 2000 Arbeitsplätzen bei proportionaler Umrechnung der arbeitsplatzbezogenen Subventionszahlungen (Zahlungen an juristische Personen in Ostdeutschland: 16.580 €/AK, Einzelbetriebe im Haupterwerb durchschnittlich: 10.768 €/AK) oder gar die Schließung kompletter Großbetriebe mit Verlusten bis zu 6.500 Arbeitsplätzen.

6. Folgen für kleine und mittlere Betriebe in Osteuropa

Die Beitrittsländer werden von dieser Kappung nur insoweit betroffen sein, als größere zusammenhängende Ländereien schon seit geraumer Zeit von holländischen und deutschen Unternehmen in Besitz genommen worden sind. Die angestammte Landwirtschaft hingegen wird eher unter einer Kappung am unteren Ende der Förderskala zu leiden haben, die in der deutschen Debatte bisher keine Erwähnung fand. So produzieren etwa in Polen ca. 0,5 – 1,0 Mio. Bauernfamilien bzw. vom Sozialsystem nicht erfasste Arbeitslose in Kleinstbetrieben ausschließlich für den eigenen Konsumbedarf. Von der in der EU-15 angewandten Kleinerzeugerregelung sollen sie explizit ausgeschlossen bleiben. Das Angebot von Nahrungsmitteln aus dem Westen wird ihre Erlöse auf den heimischen Märkten erheblich schmälern. Auch sind sie kaum in der Lage, die mit der EU-Erweiterung einzuführenden Qualitäts- und Hygienestandards einzuhalten. Ihnen bleibt somit einstweilen nur die Hoffnung auf eine Fortexistenz durch Ausweitung der Aktivitäten auf den sich verstärkenden Tourismus oder

die Forstwirtschaft. Ein Großteil wird aber nach heutiger Erkenntnis das Schicksal der vielen Kleinbauern in der EU-15 teilen, die nicht zuletzt infolge der GAP ihre Existenz verloren haben. Dass diese Entwicklung mit der Einführung einer reformierten Agrarpolitik unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit in Gang gesetzt wird, erscheint paradox. Kleinbäuerliche Strukturen – deren per se nachhaltiges Wirtschaften bislang die Kulturlandwirtschaft in den betreffenden Regionen geprägt hat – werden unausweichlich dem Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung in anderen Sektoren zum Opfer fallen, zeitgleich mit einer in der EU-15 einsetzenden Umorientierung im gegenläufigen Sinne.

7. Ausblick

Vor Umsetzung der Vorschläge der Mid-Term Review ab 2007 sind noch heftige Auseinandersetzungen zu erwarten. Innerhalb des Berufsstandes der einzelnen Länder sind die Konflikte ebenso vorherzusehen wie zwischen Verbänden und Regierungen oder zwischen den Regierungen. Der vor allem auf den Kampf um die Verteilung der knapper werdenden Zuschussmittel gerichteten öffentlichen Aufmerksamkeit sollte jedoch nicht entgehen, dass das Zahlenwerk der Halbzeitbewertung sich nicht nur aus dem Verfügungsrahmen, sondern auch aus einem seit zehn Jahren andauernden Prozess ableitet, in dem sich – beginnend mit der Reform der GAP von 1992 – in der EU-15 allmählich ein neues Leitbild der Landwirtschaft herausbildet, das eng mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verknüpft ist.

In jüngster Zeit haben sich – auch in den Verbänden – die Stimmen vermehrt, welche die Vorschläge der Kommission als „Schritt in die richtige Richtung“ werten. Zusammen mit der Tatsache, dass ein großer Teil der seit 1958 an die Landwirtschaft geleisteten Zahlungen sich in Preissenkungen und somit letztlich in einer Subventionierung von Verbraucherpreisen niederschlugen (die durchschnittlichen Ausgaben für Nahrungsmittel betragen 2002 nur noch 12 % der Haushaltseinkommen), verbessert dies die öffentliche Legitimation einer fortgesetzten, aber neu orientierten Subventionierung des Sektors.

Literatur / Quellen:

- Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2002, BMVEL,
- Situationsbericht der Deutschen Landwirtschaft 2002, Deutscher Bauernverband 2001
- Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik, KOM(2002)394 endgültig
- **Buhova**, Nadezhda / **Lamp**, Helmut, EU-Osterweiterung, Skizzen, Fragen, Kommentare, Berlin, 2001
- European Agriculture entering the 21st century, European Commission, Directorate-General for Agriculture, Brussels, October 2002
- EU-Agrarpolitik zwischen Mid-Term Review und EU-Erweiterung, Tagungsband zur Wissenschaftlichen Akademietagung der Andreas Hermes Akademie und des Deutschen Bauernverbandes, 10/11. Oktober 2002
- **Priebe**, Hermann, 200 Jahre Agrarpolitik, in: Priebe/Hartenstein (Hrsg.), Braucht Europa seine Bauern noch? Baden-Baden, 1997
- **Hartenstein**, Liesel, Vom großen Mißverständnis der modernen Agrarpolitik, in: Priebe / Hartenstein (Hrsg.), Braucht Europa seine Bauern noch? Baden-Baden, 1997
- **Schmidt**, Götz / **Jasper**, Ulrich, Agrarwende oder die Zukunft unserer Ernährung, München, 1999
- www.europa-digital.de/dschungelbuch

Bearbeiter: VA [REDACTED] Goeser, FB V, Tel. [REDACTED]